



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

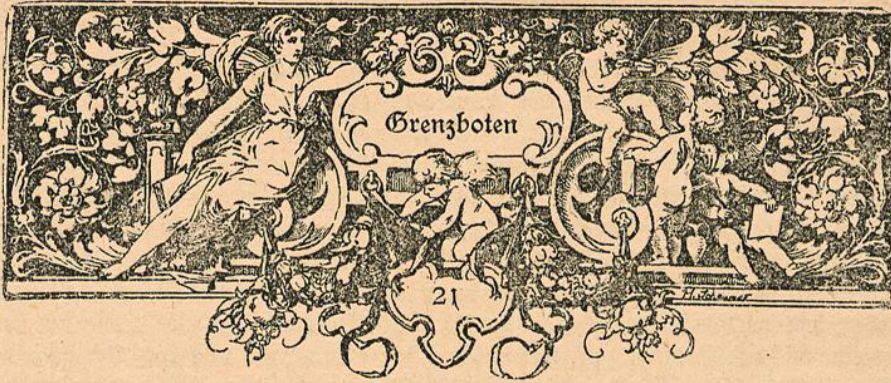
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meydenbauer, H.: Finanzpolitik ist Wirtschaftspolitik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Finanzpolitik ist Wirtschaftspolitik

Von Ministerialdirektor z. D. Dr. H. Meydenbauer



us einer Rede des zeitigen Reichsfinanzministers Wirth ist zu schließen, daß man jetzt im Reichsfinanzministerium auf Pläne wieder zurückkommen will, die im früheren Reichsschatzamt im Frühjahr und Sommer 1917 auf ältere Anregungen der preußischen Finanzverwaltung bereits eingehend erwogen worden sind. Man war sich Ende 1915 im preußischen Finanzministerium ganz klar darüber, daß es völlig neuer Steuerformen bedürfen würde, um den Reichsbedarf zu decken, mochte der Krieg ausgehen, wie er wollte. Man erkannte deutlich, daß eine einfache Belastung des Einkommens oder des Verbrauchs — also ein Anziehen der Steuerschraube alten Stils — der Lage nie und nimmer werde gerecht werden können. Die Trennung der Finanzwirtschaft von der „Volkswirtschaft“, wie sie bislang auch in der Theorie als möglich galt und durch eifersüchtige Ressorts in Gesetzgebung und Verwaltung künstlich aufrecht erhalten wurde, sei nicht mehr durchführbar. Die Finanzverwaltung dürfe dem Staatsbürger nicht mehr als lediglich Steuern heischender Exekutor gegenüberstehen, sondern könne zu dem Thron nur kommen, wenn der Staat selbst in der Erzeugung, Verteilung und dem Verbrauch der Güter dahin wirke, daß die unabwendbaren Lasten durch zweckmäßigeres und sparsameres Arbeiten wieder weltgemacht würden. Aus diesem Grundgedanken flossen dann ausführliche Vorschläge für die Vereinheitlichung der Rohstoffeinfuhr und die Belastung der Rohstoffe, für den Zusammenschluß der Gewerbe zu Steuergesellschaften — kurz für eine planmäßige Gestaltung unserer Binnenwirtschaft zu dem Ende, sie tragfähig für die ungeheuren Lasten zu machen, die man schon damals voraussah.

So waren es finanzielle Überlegungen, die einen Neubau unserer Wirtschaft geraten erscheinen ließen schon zu einer Zeit, als man noch auf einen guten oder doch einen besseren Ausgang des Krieges hoffen durfte, als er uns später beschieden war. Diese preußischen Erwägungen trafen mit Arbeiten der Wiener Regierung auf gleichem Gebiet zeitlich zusammen, die in einer glänzenden Denkschrift von Dr. F. Gärtner dahin zusammengefaßt wurden, es wäre

möglich, nach dem Kriege zu einem mindestens alle großen Produktionszweige umfassenden Systeme organisierter Wirtschaft zu gelangen, das nicht nur die Erzeugung, sondern teilweise auch den Verbrauch regulieren könnte. Die Deckung des Finanzbedarfs könnte zu einem großen Teil durch „branchemäßig zusammengefaßte“ Verbände erfolgen, die auch die Sicherung eines gewissen realen Existenzminimums der Verbraucher durch eine Preisbindung bis hinunter zu den Detailpreisen zur Aufgabe hätten. Gingen diese österreichischen Arbeiten also schon auf das soziale Gebiet über, so beschränkte man sich in Berlin zunächst auf die finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die Durcharbeitung erstreckte sich auf einzelne wichtige Gebiete, zum Beispiel auf die Baumwolle und das Brotgetreide. Man hielt es für nötig, daß die bestimmte Wirtschaftszweige umfassenden Organisationen nicht nur die Erzeuger, sondern auch die Verbraucher und den Handel in sich vereinten. Sie sollten auch die Einfuhr der fremden Grundstoffe unserer Wirtschaft zum Zweck größter Sparsamkeit nach einer Dringlichkeitsfolge hinsichtlich der Verwendung und Verarbeitung regeln. Sie sollten als Steuergesellschaften den Ausgleich der durch sie aufzubringenden Lasten durch organisatorische Vereinfachungen zur Aufgabe haben. Kurz viele Fragen, die später unter dem Begriff „Planwirtschaft“ öffentlich erörtert wurden, sind im Sommer 1917 aus finanziellen Gesichtspunkten bereits geprüft worden. Doch kam es nicht zu abschließenden Ergebnissen, die für eine amtliche Veröffentlichung reif gewesen wären.

Solches Verlaufen im Sande braucht niemanden zu wundern, der die Entwicklung der inzwischen verflossenen drei Jahre beobachtet hat. Die Bearbeiter der damaligen Finanzpläne schon waren sich ganz klar darüber, daß es den Kampf gegen alle diejenigen galt, die da meinten, der Krieg würde vorbeigehen wie ein Gewitter; die vom Sturm niedergebeugten Bäume würden sich wieder aufrichten und über kurz oder lang würde die Sonne eine unveränderte Welt wieder bescheinen. Das war damals noch die fast allgemeine Auffassung, und es mag billig bezweifelt werden, ob die kaiserliche Regierung im Reichstag durchgedrungen wäre, wenn sie selbst versucht hätte, so unwälzende Pläne in die Tat umzusetzen. Denn nicht einmal bei den sozialdemokratischen Politikern fanden die Vorschläge die Zustimmung, auf die sie nach der historischen und offiziellen Auffassung der Partei hätte rechnen können. Daß die andern Parteien ihnen noch kühler gegenüberstanden, ist nicht zu verwundern. Man schilderte die ungeheuren Gefahren, die dem „Wirtschaftsleben“ erwachsen würden, in beängstigenden Worten — und hatte Erfolg. Aus der vom Reichskanzler Dr. Michaelis gelegentlich einmal als möglich angedeuteten Gesetzgebung wurde nichts. Rückblickend kann man diese Unterlassung der alten Regierung, ganz unabhängig davon, ob sie damals hätte Erfolg haben können, nur bedauern. Wäre im Sommer 1917 die Möglichkeit der planmäßigen Zusammenspannung der Erzeuger mit den Verbrauchern und der Übertragung der Steuerlast vom einzelnen auf Selbstverwaltungsverbände in die politische Debatte geworfen worden, so wäre das Verständnis für Ordnung und gegenseitige Anpassung in Dingen der Wirtschaft vielleicht gestärkt worden — eine Stärkung, doppelt nötig in einer Zeit, in der die unglückliche Durchführung des Hindenburgprogramms ihre zerstörenden Wirkungen bereits zu zeigen begann. Die Gegensätze hätten nicht die furchtbare Härte angenommen, die sie noch heute haben, wenn der Gedanke der autonomen Wirtschaftsverbände schon damals —

und sei es auch nur in der Form eines Ermächtigungsgesetzes — formulierten Ausdruck gefunden hätte.

Dann kam der Zusammenbruch, mit ihm die sozialistische Regierung und später das Koalitionskabinet. Die rein finanziellen Gesichtspunkte, die unter dem Kaiserreich noch Anlaß und Begrenzung der Erörterungen waren und bleiben konnten, traten hinter den umfassenderen wirtschaftlichen und sozialen zurück. Der Gedanke des planmäßigen Wiederaufbaus unserer inzwischen völlig zerrütteten Wirtschaft durch die Zusammenfassung ihrer größeren Zweige in Selbstverwaltungskörper, die ihren Oberbau und Interessenausgleich in einem Reichswirtschaftsrat zu finden hätten, mit all seinen Auswirkungen auf den äußeren und inneren Handel, auf Erzeugung und Verbrauch, drängt trotz allen Sträubens der Bewirklichung entgegen. Zugleich gilt es Stellung zu nehmen zu dem, was an dem Rätegedanken für uns verwendbar ist. Denn es ist klar, daß die Stellung der kapitallosen Arbeit im Produktionsprozeß eine andere werden muß, daß aber gleichzeitig die Gefahr der Lahmlegung des individuellen Wagemuts der Unternehmer ängstlich zu meiden ist. An diesen Dingen mühen sich Gesetzgebung und Verwaltung seit langen Monaten mit mäßigem Erfolg. Es ist ein Zerren hin und her, ein Schritt zurück, einer nach vorwärts. Viele Leute nennen das praktische Politik, andere haben mehr herabsetzende Bezeichnungen. Der Unbeteiligte fragt nur, wie lange es die „Wirtschaft“ noch aushält. Das aber muß ohne weiteres anerkannt werden: Man fühlt in den Wirtschaftsressorts deutlich, daß etwas Neues im Anzuge ist. Man ist sich nicht recht klar, was es ist und wie weit man mit ihm gehen soll. Man grübelt, ob es sich mit der demokratischen Staatsform von Weimar auch verträgt, ob es nicht dem souveränen Parlament irgendwie Abbruch tut — aber man hat doch Augen und Ohren dafür, daß es sich nicht um Wiederherstellung alter Zustände handelt.

Ganz anders im Reichsfinanzministerium Erzbergers: Hier hat man eine Gesetzgebung von unerhörtem Umfang ausgearbeitet, die in ihren wichtigsten Teilen die der Wirtschaft durch den Krieg aufgezwungenen Änderungen glatt und bewußt ignoriert. Die Erzbergersche Steuerregelung hätte den wirtschaftlichen Zuständen des Jahres 1891 vielleicht entsprochen, als Miquel die trefflichen Steuergesetze des preußischen Finanzministeriums herausgab. Kalt und ohne Mitverantwortung steht der Staat als Steuergläubiger gegenüber dem einzelnen; Mag er sehen, wie er sich mit der Einkommensteuer — oder Kapitalentziehung abfindet. Daß er die verwinkelten Bestimmungen und die jeder wirtschaftlichen Erwägung oft stracks zuwiderlaufenden Grundgedanken peinlichst achtet, wird vorausgesetzt. Ein Staat, dessen Machtlosigkeit in ganz großen und sehr einfachen Dingen wir stöhnend läglich erleben, verlangt in ganz kleinen und sehr schwierigen Dingen der innersten Wirtschaftsführung des einzelnen eine Selbstentäußerung, die man sich heute nur schwer vorstellen kann. Es gehört ein frommer Glaube dazu, anzunehmen, das Ergebnis würde den Berechnungen entsprechen, auch wenn man den besten Willen aller Steuerzahler annimmt, wozu man keineswegs berechtigt ist. Aber die alte Wirtschafts- und Finanzform ist mal wieder gerettet. Auf wie lange noch? So liegen die Dinge jetzt umgekehrt wie zu Zeiten des Kanzlers Michaelis. Damals waren die Finanzpolitiker voran und die Wirtschaftspolitiker hingen am alten. Jetzt hat der „Reformator der Reichsfinanzen“

bewußt davon abgesehen, sich den Bestrebungen seines Kollegen vom Wirtschaftsministerium irgendwie anzunähern. Darin scheint es nun anders werden zu sollen oder richtiger zu müssen.

Die eingangs erwähnte Rede des neuen Reichsfinanzministers Birtth mutet erfrischend an. Wenn er das Wirtschafts- und Schatzministerium mit sich reißt und sie zu organischer Zusammenarbeit bringt, läßt sich viel erhoffen. Nur darf man sich darüber nicht im unklaren bleiben: Mit papiernen Vorschriften und wohlüberlegten Organisationen allein ist es jetzt nicht mehr getan. Die Zerstörung an ethischen und sachlichen Gütern ist so ungeheuerlich, die Verwirrung der Begriffe auch hinsichtlich des Werts und Zwecks der Arbeit so furchtbar, daß es einer harten Erziehungsarbeit bedarf, um die Menschen für die neuen Formen geeignet zu machen. Es bedarf der sittlichen „Ertüchtigung“, wie sie Dietrich Schäfer in zündenden Worten unlängst gefordert hat. Eine andere Einstellung zur Arbeit, ein Abreißen von der „unsozialistischen Konsumentengefinnung“, wie Peus sagt, ein Bekenntnis zu dem Gedanken, daß das deutsche Volk nur als Arbeitsgemeinschaft weiter bestehen kann, ist unerläßlich. Soweit eine finanz- und wirtschaftspolitische Gesetzgebung an diesen vorwiegend ethischen Problemen mitarbeiten kann, wird sie den Gesichtspunkt der Gleichstellung von Kapital und Arbeit in den obersten Stellen der neuen autonomen Wirtschaftsgebilde wahren müssen und dann nicht ängstlich sein dürfen mit der Uebertragung von Verantwortung, von Rechten, die man bis dahin als dem Staat allein zustehend anzusehen gewohnt war. Die Abgaben werden die Wirtschaftsverbände weiter festigen wie jeder Druck Gegendruck erzeugt. So können sie das Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft fördern. Eine so in beruflichen Selbstverwaltungsverbänden neu aufgebaute Wirtschaft wird die uns aufgedrückten Lasten vielleicht noch tragen können. Ohne den Neubau bleibt es bei der Finanzpolitik alten Stills und damit bei den Papierfluten unserer bedauernswerten Reichsbank. Hoffentlich kommt diese Erkenntnis nicht zu spät.

